



Verkehrsausschuß

52. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Manfred Hemmer (SPD)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde:

Aktuelle Situation bei der Deutschen Bahn AG

hier: Eklatante Verspätungen im Nah- und Fernverkehr sowie Pläne zur Einführung einer Nachlösegebühr für den Fahrscheinkauf im Zug

1

Minister Peer Steinbrück berichtet.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2829, 12/2831 und 12/2832

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

in Verbindung damit**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4202

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

5

Der Ausschuß stimmt über die Änderungsanträge zum Einzelplan 08 - Bereich Verkehr - (siehe Vorlage 12/3213) wie folgt ab:

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 2 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 3 (SPD/GRÜNE)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU einstimmig	angenommen

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 4 (SPD/GRÜNE)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU einstimmig	angenommen
Nr. 5 (CDU)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 6 (CDU)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 7 (CDU)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 8 (CDU)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	abgelehnt
Nr. 9 (SPD/GRÜNE)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	angenommen
Nr. 10 (SPD/GRÜNE)	wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU	angenommen

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des **Einzelplans 08** - Bereich Verkehr - unter Einbeziehung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Der Ausschuß nimmt den Entwurf des Bauprogramms 2000 für die Landesstraßen Vorlage 12/3033 als Bestandteil des Haushaltsplans 2000 zustimmend zur Kenntnis.

Dem Entwurf des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000** - Anträge liegen nicht vor - **stimmt** der Ausschuß den ihn betreffenden Bestimmungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

- 3 Sozialdumping durch graue und illegale EU-Güterverkehre 9**

Minister Peer Steinbrück trägt vor.

- 4 Touristische Beschilderung in Nordrhein-Westfalen 10**

MDgt Dr. vom Rath (MWMTV) berichtet anhand eines Videofilms.

- 5 Auswärtige Termine 11**

Der Ausschuß kommt überein, am 21./22. Februar 2000 an der rail # tec in Dortmund teilzunehmen.

Nächste Sitzung: 21./22. Februar 2000

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2829, 12/2831 und 12/2832

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4202

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende **Manfred Hemmer** führt aus, daß man zunächst die Änderungsanträge zum Einzelplan 08 (siehe Vorlage 12/3213) berate.

(Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Anträgen sind ausschließlich im Beschlußprotokoll aufgeführt.)

Antrag Nr. 3 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 08 081 Titelgruppe 62 Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 13 Millionen DM auf 30 Millionen DM

Peter Eichenseher (GRÜNE) zeigt sich erfreut, daß man sich darauf verständigt habe, diesen wichtigen Titel, der dazu diene, Verkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern, deutlich anzuheben. Das Land habe einige vorbildliche Projekte bereits umgesetzt, und im nächsten Jahr würden mit diesem Titel weitere Projekte Wirklichkeit.

Günter Langen (CDU) weist darauf hin, daß dieser Antrag mit dem Antrag Nr. 4 korrespondiere. Die CDU habe im letzten Jahr den Antrag gestellt, diese Mittel um 11,85 Millionen DM aufzustocken. Deshalb werde sie sich heute bei den Anträgen 3 und 4 der Stimme enthalten, wohlwissend, daß SPD und GRÜNE ihr gefolgt seien. Die CDU werde

deshalb nicht zustimmen, da sie in diesem Jahr andere Prioritäten gesetzt und ein eigenes Paket geschnürt habe, dessen Finanzierung nachgewiesen sei.

Heinz Hunger (SPD) erwidert, daß man den CDU-Antrag im letzten Jahr deshalb abgelehnt habe, weil die Projekte noch nicht weit genug fortgeschritten gewesen seien, um finanziert zu werden.

Günter Langen (CDU) entgegnet, daß die CDU ihre Schwerpunkte verlagert habe, um die Schwerpunkte des Ministers, die dieser im Frühjahr im Ausschuß vorgetragen habe, zu unterstützen.

Antrag Nr. 5 (CDU)

Kapital 08 081 Titelgruppe 76 - Allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW, Zuwendungen zur Planung und Einrichtung von Stadtbussystemen sowie Förderung von Bürgerbusvorhaben
Streichung des Ansatzes um 2 Millionen DM auf 64,5 Millionen DM

Günter Langen (CDU) erläutert, daß die CDU der Meinung sei, diese 2 Millionen DM seien für eine Anschubfinanzierung für Stadtbussysteme nicht erforderlich, weil die Zweckverbände unterschiedlich innovativ eingestellt seien und ihre Schwerpunkte selbst setzen sollten. Aufgeteilt auf das ganze Land ergäben diese 2 Millionen DM in den Regionen nur kleinere Beträge.

Antrag Nr 6 (CDU)

Kapitel 080 84 Titel 883 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen
Aufstockung des Ansatzes um 45 Millionen DM auf 140 Millionen DM

Günter Langen (CDU) weist darauf hin, daß der Minister in der Februarsitzung gesagt habe, daß dieser Titel wesentlich erhöht werden müsse. Darin seien sich alle Fraktionen einig, auch die GRÜNEN. Die Industrie- und Handelskammern hätten deutlich gemacht, daß in Nordrhein-Westfalen wenigstens 11 % aller Landesstraßen erneuerungsbedürftig seien.

Heinz Hunger (SPD) bestätigt, daß ein sehr hoher Unterhaltungsinvestitionsbedarf bei den Landesstraßen vorliege. Dies habe schon im Nachtragshaushalt eine entscheidende Rolle gespielt, und man werde sich in den nächsten Jahren bei den verschiedensten Beratungen noch damit beschäftigen müssen. Deshalb habe man gemeinsam mit der Landesregierung alles Erdenkliche unternommen, um diesen Ansatz anzuheben. Er habe jedoch nur um 25 Millionen DM erhöht werden können, weil darüber hinaus keine Finanzierungsmöglichkeiten

gegeben gewesen seien. Man könne somit dem CDU-Antrag nicht zustimmen, da eine entsprechende Deckung fehle.

Günter Langen (CDU) betont erneut, daß diese Schwerpunktsetzung notwendig sei; die Koalitionsfraktionen dagegen legten mehr Gewicht auf die Radwege.

Antrag Nr. 7 (CDU)

Kapitel 08 084 Titel 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.

Aufstockung des Ansatzes um 30 Millionen DM auf 180 Millionen DM

Günter Langen (CDU) hält es für erfreulich, daß im Jahr 2000 nun doch 150 Millionen DM zum Tragen kämen. Trotzdem fordere die CDU eine Aufstockung auf 180 Millionen DM, wohlwissend, daß eigentlich mindestens 200 Millionen DM erforderlich wären.

Heinz Hunger (SPD) entgegnet, daß 150 Millionen DM für diesen Titel zeigten, wie kontinuierlich die Koalition arbeite. Die Mittel für den Straßenneubau weiter aufzustocken, sei mit seriöser Haushaltspolitik nicht in Einklang zu bringen.

Gerhard Wächter (CDU) betont, daß 180 Millionen DM ein Minimum seien, um den Bedarf abzudecken.

Heinz Hunger (SPD) verweist darauf, daß keine Traumstraßen gebaut werden könnten. Die jetzt eingesetzten 150 Millionen DM seien noch finanzierbar. Unterfinanzierungen von 80 bis 90 Milliarden DM wie beim Bundesverkehrswegeplan führten zu Frust; das wolle man vermeiden.

Rainer Michaelis (GRÜNE) erwähnt, daß nicht verbrauchte Mittel des Straßenneubauprogramms infolge eines Deckungsvermerks auch für kleinere Maßnahmen und für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen verwendet werden könnten. Diese Möglichkeit sei eventuell auch vor Ort nicht bekannt.

Nach der Gesamtabstimmung ruft **Vorsitzender Manfred Hemmer** das Bauprogramm 2000 Vorlage 12/3033 als Bestandteil von Einzelplan 08 auf.

Rainer Michaelis (GRÜNE) fragt, ob die L 359 Ausbau Leichlingen mit einem Rad-/Gehweg verbunden sei.

Bei der Ortsumgehung Duisburg/Rheinhausen - L 473 - hätte er gerne gewußt, bis wohin der Ausbau vorgesehen sei. Da die Straße Am Mühlenberg wenig leistungsfähig sei, vertrete man der Meinung, daß ein Ausbau bis zur Kreuzung Friemersheimer Straße/Kaldenhausener Straße sinnvoller wäre. Man interessiere sich auch dafür, ob ein zwei- oder vierstreifiger Ausbau geplant sei.

Bei der L 518 Ortsumgehung Werne sei seinerzeit nur der Ausbau des südlichen Abschnitts - Gewerbegebiet Wahrbrink und IKEA-Zufahrt - vereinbart worden. Er wolle wissen, ob der Ausbau verkürzt werde, also nur bis zum Kreisverkehr vorgesehen sei. Außerdem bitte er um Auskunft, ob mit dem jetzt vorgesehenen Ausbau im nördlichen Teil zur Anbindung des Gewerbegebietes Butenlandwehr möglicherweise eine Präjudizierung des gesamten Ortsumgebungsausbaus verbunden sei.

LMR Ketteniß (MWM-TV) antwortet, daß vorgesehen sei, die L 359 mit Rad-/Gehweg zu bauen.

Bei der L 473 Rheinhausen sei das Planfeststellungsverfahren, das zur Zeit laufe, bis zum Mühlenweg begrenzt. Wenn diese Maßnahme realisiert werde, ohne daß für den anschließenden Abschnitt, den man auch betreiben wolle, Baurecht bestehe, werde man selbstverständlich einen verkehrlich sinnvollen Schnitt machen, damit erstens die Belastung dort - es gebe dort einige Wohnbebauungen - nicht übermäßig hoch sei und zweitens auch das Gewerbegebiet Am Mühlenberg, ein altes Bundesbahngelände, sinnvoll angeschlossen werden könne.

Der Bereich werde etwa bis Mühlenberg vierstreifig ausgebaut. Denn die Stadt Krefeld denke darüber nach, ihre neue Krefelder Straße zu verlängern und an die L 473 anzubinden. Dann hätte man in diesem Bereich eine Addition des Verkehrs, so daß hier der größere Querschnitt erforderlich sei. Aber der Weiterbau in Richtung Friedrich-Wilhelm-Straße werde nur zweistreifig erfolgen.

Zur L 518 Werne solle der Abschnitt im Südwesten verkürzt und vom Kreisverkehr bei IKEA, vom Gewerbegebiet um IKEA, nur nach Süden gebaut werden. Das Stückchen nach Norden, das ursprünglich angedacht gewesen sei, werde zur Zeit nicht realisiert. Der nordöstliche Teilbereich zur Anbindung des dort baurechtlich gesicherten Gewerbegebietes Butenlandwehr werde unabhängig von dem dazwischenliegenden Abschnitt realisiert, da man ihn für dringend erforderlich halte.

Ein Präjudiz zur Schließung dieser gesamten Ortsumgehung werde mit dem Bau der beiden Endstücke nicht geschaffen. Es sei auch nach Auffassung des Ministeriums nicht so vordringlich wie diese beiden äußeren Abschnitte. Der Landschaftsverband werde zeitnah nicht in die Planfeststellung gehen. Es gebe auch noch kein Baurecht.

Günter Langen (CDU) drückt seine Freude aus, daß im nächsten Jahr 150 Millionen DM verbaut würden, obwohl es der CDU lieber gewesen wäre, 30 Millionen DM mehr zu beschließen.

3 Sozialdumping durch graue und illegale EU-Güterverkehre

Minister Peer Steinbrück trägt vor:

Im Sommer dieses Jahres haben sich Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Bundesverband Güterverkehr, Logistik und Entsorgung in einer gemeinsamen Erklärung gegen das sogenannte Sozialdumping im europäischen Straßengüterverkehr gewandt. Dabei setzen in anderen EU-Staaten niedergelassene Transportunternehmen in Deutschland Fahrer insbesondere aus osteuropäischen Staaten ein, die zu Niedrigstlöhnen für den nationalen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr eingesetzt werden. Wir reden dann über zwei oder drei DM pro Stunde, mehr nicht! Das besondere an dieser Situation ist, daß es sich dabei häufig um Unternehmen handelt, die rechtlich selbständige Niederlassungen deutscher Unternehmungen im Ausland sind.

Die rechtliche Bewertung des Einsatzes osteuropäischer Fahrer in Deutschland, soweit diese Fahrer bei Transportunternehmen aus der EU angestellt sind, hat sich als äußerst schwierig herausgestellt. In erster Linie handelt es sich um ein Problem der Bundesarbeitsverwaltung. Daneben spielen aber auch aufenthaltsrechtliche Fragen eine Rolle. Wesentlich ist die Beantwortung der Frage, ob es sich im konkreten Fall um innerdeutsche, also Kabotageverkehre, handelt oder um grenzüberschreitende Güterkraftverkehre.

Bei Kabotageverkehren brauchen Fahrer aus Osteuropa in jeden Fall eine Aufenthaltsgenehmigung, die zur Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Demgegenüber wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, wenn der Fahrer unter Beibehaltung seines gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland längstens insgesamt 3 Monate im Bundesgebiet im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr tätig ist. Unter diesen rechtlichen Gegebenheiten ist diesem Problem nur sehr schwer beizukommen.

Das Bundesarbeitsministerium, das sich ebenfalls mit dieser Problematik befaßt, hält es für wünschenswert, daß in Deutschland vorgenommene Beschränkungen gemeinschaftsrechtlich verbindlich geregelt werden. Es müßte zudem sichergestellt werden, daß die Rekrutierung von Fahrern aus Drittstaaten durch EU-Unternehmen in sämtlichen EU-Staaten ausgeschlossen wird. So bekommt man eine Vorstellung von der Dimension des Problems, alle unter einen Hut zu bringen. Ebenso sollten für Kontrollen innerhalb der EU gemeinschaftsrechtliche Standards geschaffen werden. Nordrhein-Westfalen möchte dieses Anliegen deutlich unterstützen, wohl wissend, daß das ein sehr dickes Brett ist, das lange gebohrt werden muß.

Auf Wunsch der Verbände des Güterkraftverkehrsgewerbes hat es im September in meinem Hause eine Besprechung gegeben mit Vertretern des Innenministeriums, des Bundesamtes für Güterverkehr und des einschlägigen Gewerbes. Sowohl das Innenministerium als auch das Bundesamt für Güterverkehr haben dabei ihre Bereitschaft signalisiert, gegebenenfalls auch unter Mitwirkung der kommunalen Ausländerämter und der Arbeitsverwaltung gezielte Straßenverkehrskontrollen durchzuführen.

Daraufhin hatten die Gewerbeverbände angekündigt, uns entsprechende Informationen über derartige Verkehre in Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Dies ist allerdings inzwischen weder bei der Landesregierung noch beim Bundesamt für Güterverkehr erfolgt. Sie haben keine entsprechenden Hinweise gegeben; wir werden uns wieder mit ihnen in Verbindung setzen. Es bleibt unsere Bereitschaft zur Durchführung entsprechender Kontrollen, wie sie im September verabredet worden sind, insbesondere unter Mitwirkung des Innenministeriums.

4 Touristische Beschilderung in Nordrhein-Westfalen

Bevor ein Video zum Stand der Aktivitäten gezeigt wird, führt MDgt Dr. vom Rath (MWM-TV) in das Thema ein:

Instrumentarium zur touristischen Beschilderung

Zur Beschilderung touristisch bedeutsamer Ziele steht das Verkehrszeichen 386 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Verfügung. Gemäß internationaler Vereinbarung ist die Grundfarbe für die touristische Beschilderung braun. Die vom Bundesministerium für Verkehr erlassenen Richtlinien unterscheiden drei Arten von Hinweiszeichen:

- Hinweiszeichen im Nahbereich touristisch interessanter Ziele (Typ 1),
- Kennzeichnung im Bereich von Touristikstraßen außerhalb von Autobahnen (Typ 2),
- Unterrichtungstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten entlang der Autobahnen (Typ 3).

Anträge zur Aufstellung dieser touristischen Hinweisschilder können etwa von Behörden, Verbänden und Privaten gestellt werden. Für die Typen 1 und 2 sind die örtlichen Straßenverkehrsbehörden zuständig, für Typ 3 die Bezirksregierungen. Unser Haus hat sich die Zustimmung vorbehalten. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Bisherige Aktivitäten

Anfang der 90er Jahre hat die Entwicklung begonnen. Unterrichtungstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten vom Typ 3 sind derzeit insgesamt an 82 Standorten aufgestellt. Besondere Schwerpunkte dieser Beschilderung bilden historische Orts- und Stadtkerne sowie die umfangreiche Beschilderung der Route der Industriekultur. Diese Route der Industriekultur ist im Frühjahr 1999 vom Ministerpräsidenten eingeweiht worden und hängt mit der Repräsentation der Internationalen Bauausstellung Emscherpark zusammen.

Ergänzende Beschilderung

In NRW wird, ergänzend zur braunen touristischen StVO-Beschilderung, an Autobahnen mit einer nichtamtlichen Beschilderung - schwarze Schrift auf weißem Grund - auf